



VILLA LEBENSWERT GMBH & Co. KG

INFORMATIONEN FÜR SIE ALS ANGEHÖRIGE



ANTWORTEN AUF DIE **10** WICHTIGSTEN FRAGEN



1.

WAS IST EINE WOHNGEMEINSCHAFT FÜR PFLEGEBEDÜRFTIGE MENSCHEN?



Es ist eine Wohnung in der Größe von 220 bis 320 qm. Sie besteht aus 8 – 12 Schlafräumen, einer großen Wohnküche oder eine Küche und einem Esszimmer, einem oder zwei Wohnzimmern und mehreren Badezimmern. Das Kernstück jeder WG ist die Wohnküche und das gemeinsame Wohnzimmer.



Eine Wohngruppe/Wohngemeinschaft (WG) für pflegebedürftige Menschen ist ein „normales“ Zuhause für 8 – 12 pflegebedürftige Menschen jeder Altersklasse mit ständiger Anwesenheit ambulanter Pflegekräfte. Das Leben orientiert sich – wie auch bisher – an den „normalen“ Alltag.





2.

WIE WERDEN DIE WOHNUNGEN EINGERICHTET?



Die Wohnung ist zunächst leer und wird mit dem Mobiliar der Mieter ausgestattet. Es handelt sich um einen ganz normalen Umzug. Wichtig ist, dass der neue Wohnbereich/die privaten Zimmer mit so vielen vertrauten Dingen wie möglich gestaltet wird.

Das bedeutet, dass Sie das Zimmer Ihres Angehörigen nach seinen persönlichen Wünschen und Bedürfnissen gestalten. Die Gemeinschaftsräume sowie die Flure und Bäder sind eine Mischung aus den unterschiedlichsten Wohnstilen der Mieter. Damit kann jedes der WG-Mitglieder in allen Räumen Spuren seines Lebens wiederfinden.





3.

WAS PASSIERT IN SO EINER WOHN-GRUPPE/WOHNGEMEINSCHAFT FÜR PFLEGEBEDÜRFTIGE MENSCHEN?



Es wird gekocht, einkaufen gegangen, aufgeräumt, Wäsche gewaschen, fern gesehen, geträumt, Besuch empfangen, geweint und gelacht, sich gemocht und gestritten. Der Mensch, der nicht mehr allein leben kann, erhält innerhalb einer Wohngemeinschaft ein Zuhause, das an seine vertrauten und gewohnten Lebensmuster anknüpft und somit selbstbestimmtes Leben und Handeln fördert.

Der Unterschied zu seinem bisherigen Zuhause ist, dass all dieses in einer Gruppe von 8 bis 12 Menschen passiert und von besonders geschulten Pflegekräften Tag und



Nacht begleitet, geplant oder bei zunehmender Pflegebedürftigkeit übernommen wird.



4.

WIE IST DIE BETREUUNG ORGANISIERT?



Pflegebedürftige Menschen haben oft Schwierigkeiten selbstständig ihren Tag und ihr Leben zu organisieren und zu gestalten. Sie benötigen Begleitung, Assistenz und oft auch pflegerische Unterstützung in allen Belangen ihres Lebens. Ein speziell

geschultes Team eines ambulanten Pflegedienstes übernimmt Tag und Nacht, 365 Tage im Jahr, die Betreuung der WG-Mitglieder. Der Vermieter ist weder an der Pflege noch an der Ausbildung der Pflegekräfte beteiligt.





5.

WAS PASSIERT, WENN DIE KRANKHEIT/DEMENZ FORTSCHREITET ODER KÖRPERLICHE EINSCHRÄNKUNGEN HINZUKOMMEN?



Durch die spezielle Qualifizierung der Pflegekräfte kann eine Wohngemeinschaft der letzte Lebensort eines Menschen bleiben. Eine Verschlimmerung der Krankheit oder ein Zunehmen der körperlichen Einschränkungen ist keine Begründung aus der Wohnung ausziehen.

Die Umgebung wird entsprechend der jeweiligen Erfordernissen und Bedürfnissen von den Pflegekräften angepasst. Ein Verbleiben bis zum Tod ist somit die Regel.





6.

WELCHE RECHTE HABE ICH ALS ANGEHÖRIGER?



Sie besuchen Ihre Mutter/Vater/Angehörigen so oft, wann und wie lange Sie möchten. Sie leben die Beziehung zu Ihrem Angehörigen, wie es Ihrer Familientradition entspricht. Im Gegensatz zur stationären Versorgung haben Sie als Angehöriger durch die Wohnsituation einer Wohngemeinschaft weiterhin die Möglichkeit, Verantwortung zu übernehmen.



Dies können Sie z.B. durch Entscheidungen bei der medizinischen Versorgung, durch Mitgestaltung des Lebensstils in der WG und in der Tagesgestaltung Ihres Angehörigen.



7.

WELCHE PFLICHTEN HABE ICH ALS ANGEHÖRIGER?



Mit unserer Unterstützung organisieren und begleiten Sie Ihren Angehörigen bei dem Umzug in die Wohngemeinschaft.

Sie als Angehörige, Bevollmächtigte und/oder gesetzliche Betreuer bleiben weiterhin zuständig für die



finanziellen Angelegenheiten sowie für die Antragstellung bei den verschiedenen Kostenträgern. Hierbei können Sie auf unsere Hilfe oder die langjährige Erfahrung der Pflegedienste zurückgreifen.





8.

WELCHE KOSTEN KOMMEN AUF UNS ZU?



Die Kosten für Ihren Angehörigen in einer Demenzwohngruppe/Senioren-WG setzen sich wie folgt zusammen:

- Kaltmiete zzgl.
- Nebenkosten (Strom, Heizung, sonstige Betriebskosten)
- Lebenshaltungskosten/Haushaltsgeld
- individuelle Pflegekosten





9.

WIE WIRD DAS GANZE FINANZIERT?



Lebensunterhalt, Miete und Nebenkosten werden über die Rente/sonstige Einkommen finanziert. Reicht diese nicht aus, kann man Leistungen der „Hilfe zum Leben“ durch das Sozialamt

oder nach dem SGB XII in Anspruch nehmen. Dieser Anspruch entsteht, wenn die Rente/das sonstige Einkommen von zur Zeit unter € 838,00 liegt. Die individuellen Pflegekosten werden wie folgt finanziert:

- aus der Pflegeversicherung, je nach Pflegegrad (1-5)
- die Behandlungspflege von der Krankenkasse, je nach Verordnung des Hausarztes
- durch Rente, sonstige Einkünfte (z.B. Miete) oder Vermögen

**Und: Sie sind nicht allein!
WIR unterstützen Sie und helfen Ihnen gerne,
die Leistungen zu erhalten, die Ihnen bzw. Ihrem
pflegebedürftigen Angehörigen zustehen.**



10.

WELCHE AUFGABEN HAT DER VERMIETER IN DEN WOHNUNGEMEIN- SCHAFTEN?



Wir beraten Sie und Ihren Angehörigen individuell bei der Entscheidung zum Einzug in eine Wohngemeinschaft für pflegebedürftige/demenziell veränderte

Menschen. Während der Zeit, in der Ihr Angehöriger in der WG lebt, stehen Ihnen die Mitarbeiter des Vermieters jederzeit für eine Beratung zur Verfügung.





SIE HABEN FRAGEN UND WÜNSCHE?



Ich stehe Ihnen sehr gerne für offene Fragen zur Verfügung. Sie können mich gerne anrufen oder per Mail kontaktieren. Vereinbaren Sie einen Termin mit mir. Ich freue mich auf Sie.

Ihre **Pia Engemann**



VILLA LEBENSWERT GMBH & Co. KG

Marktstraße 1
59955 Winterberg
02981 929957

info@villa-lebenswert.de
www.villa-lebenswert.de